

Gemeinderat von Zürich

29.08.07

Postulatvon Beatrice Reimann (SP)
und Daniel Leupi (Grüne)

Der Stadtrat wird eingeladen zu prüfen, ob das Nachtfahrverbot in den an die Langstrasse angrenzenden Wohnquartiere im Kreis 4 (namentlich die Gevierte der die Sihlhallen-, Roland-, Diener-, Brauer-, Hellmut- und Hohlstrasse sowie die Tell-, Zwingli- und Dienerstrasse) auch mit der Einführung des neuen Verkehrsregimes an der Langstrasse (siehe Weisung 99, GR Nr. 2007/207) weiterhin ab 22.00 Uhr beibehalten und auf bis 05.30 Uhr ausgedehnt werden kann.

Begründung:

Grundsätzlich begrüssen die Postulierenden das in der Weisung 99 vorgesehene Verkehrsregime für die Langstrasse mit den damit verbundenen Tag- und Nacht-Varianten. Gleichzeitig hat das angestammte Nachtfahrverbot von 22.00 Uhr bis 03.00 Uhr den Anwohner/innen der obgenannten Wohngebiete einiges an Beruhigung vor allem bezüglich des Vergnügungs- und Freiverkehrs gebracht.

Nun soll das geltende Nachtfahrverbot dem neuen Tag-/Nachtregime an der Langstrasse angepasst werden und erst ab 00.30 Uhr bis 05.30 Uhr gelten. Der um zweieinhalb Stunden spätere Beginn der Nachtfahrsperrre in den Wohnstrassen wird hunderten von Anwohner/innen einiges an Nachtruhe und damit an Lebensqualität kosten. Dies ist für ein Quartier, in dem die Stadt grosse Bemühungen zur Steigerung der Wohnqualität unternimmt nicht angebracht. Eine Belassung des Beginn und Ausdehnung des Nachtfahrverbotes wäre deshalb im Sinne der Erhaltung und des weiteren Ausbaus einer gesunden Durchmischung der Bevölkerungsstruktur in diesem Gebiet.

Antrag auf gemeinsame Behandlung mit der Weisung 99, GR Nr. 2007/207

